

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 9. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

zum Thema:

Mietverhältnisse von Mandatsträgern bei Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

und **Antwort** vom 23. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26621
vom 9. Juli 2026
über Mietverhältnisse von Mandatsträgern bei Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Bezirke und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie viele Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten welcher Parteien sind aktuell Mieter bei den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort zu 1:

Die erbetene Auskunft können die LWU leider nicht erteilen. Die hierfür erforderlichen Informationen liegen nicht in einer Form vor, die eine datenschutzrechtlich zulässige Auswertung ermöglicht.

Angaben zur beruflichen Tätigkeit werden im Rahmen der Anbahnung, Vermittlung und Verwaltung von Mietverhältnissen erhoben und verarbeitet. Eine Auswertung dieser Daten zur Ermittlung der Anzahl von Mieterinnen und Mietern bestimmter Berufsgruppen oder politischer Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ist von diesem Verarbeitungszweck nicht umfasst.

Darüber hinaus ist für die gewünschte Ermittlung und Auskunftserteilung keine hinreichende datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage ersichtlich. Die hierfür erforderliche Auswertung würde einen eigenständigen Verarbeitungszweck begründen, der mit dem ursprünglichen Zweck der Datenerhebung nicht vereinbar ist.

Berlin, den 23.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen